

12. September 2017

---

## Senioren 60+ laden ein auf Donnerstag, 21. September 2017

### zur Wanderung

Route: Widen – Hasenberg – Egelsee – Rüsler - Dättwil  
Profil: 340 m auf / 450 m ab  
Besammlung: 08:25 Uhr Haltestelle Post, Richtung Baden  
Verpflegung: aus dem Rucksack (Feuerstelle vorhanden)  
Wanderzeit: ca. 3 ¾ Stunden  
Transport: mit Bus/Bahn (Halbtaxabo)  
Info/Leitung: Margrit Zehnder 056 225 11 92  
Wanderung nur bei trockener Witterung!

### Zur Spazierwanderung,

Route: Hermetschwil – Dominolochsteg – Emaus  
Profil: vorwiegend flach  
Besammlung: 12:05 Uhr, Post Richtung Mellingen  
Wanderzeit: ca. 2 Stunden mit Kaffeehalt  
Transport: Postauto (Halbtaxabo)  
Info/Leitung: Jost Zehnder 079 404 81 87

Spazierwanderung nur bei trockener Witterung!

---

## Traktanden der Wintergemeindeversammlungen vom 22. November 2017 in Kurzform vorgestellt

Die Budgetgemeindeversammlungen der Ortsbürger- und der Einwohnergemeinde finden am Mittwoch, 22. November 2017 in der Mehrzweckhalle statt.

Der Gemeinderat hat die *provisorische(!)* Traktandenliste wie folgt verabschiedet:

---

### Einwohnergemeinde

- **Protokoll der letzten Versammlung**  
- **Erneuerung Unterhaltsreglement Meliorationsanlagen mit Erhöhung der ‚Arensteuern‘**

Gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung Aargau übernehmen die Gemeinden die (vom Kanton) seinerzeit subventionierten gemeinschaftlichen Bodenverbesserungswerke (Meliorationsanlagen: Flurwege, zugehörige Vermarkung, Wegentwässerung, Drainageleitungen). Für den Unterhalt können die Gemeinden von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Beiträge erheben. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 1986 hat ein entsprechendes Reglement beschlossen.

Unterhalt und Erneuerung der Entwässerungsleitungen werden durch die Bauverwaltung koordiniert, währenddem die Landwirtschaftskommission diese Aufgabe für die unbefestigten Flurwege übernommen hat. In beiden Sparten wird für die Ausführung professionelle Dritthilfe in Anspruch genommen.

Dieses bewährte Konzept soll beibehalten und zusätzlich mit dem periodischen Zurückschneiden der Waldränder entlang von Güterregulierungsstrassen ergänzt werden.

Die Landwirtschaftskommission spricht sich daher nicht nur für ein Beibehalten der Grundeigentümerbeiträge aus, sondern will diese für Flur- und Waldparzellen verdoppeln und jene für die Rebparzellen leicht senken, bzw. an die neuen Ansätze für Flur- und Waldparzellen angleichen. Neu sollen die Beiträge somit CHF 0.60 pro Are Flur- Wald- oder Rebparzelle bzw. minimal CHF 20.00/Grundstück betragen

Auf der Basis des kantonalen Musterreglements (Stand 2015) wird der Wintergemeindeversammlung 2017 in diesem Sinne Antrag gestellt.

- **Beitragsreglement familienergänzende Kinderbetreuung**

Am 5. Juni 2016 hat die aargauische Stimmbevölkerung das Kinderbetreuungsgesetz KiBeG angenommen.

Das Angebot einer bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuung wurde bisher im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz und in der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung als Möglichkeit für die Gemeinden festgehalten. In Birmenstorf wurden auf dieser (freiwilligen) Basis sehr erfolgreich die Tagesstrukturen mit Mittagstisch eingeführt. Diese stehen Kindern während der ordentlichen Schulpflicht offen.

Das Kinderbetreuungsgesetz ist bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umzusetzen. Neu sind die Gemeinden dazu verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung bis zum Abschluss der Primarschule, dh auch im Vorschulalter sicherzustellen. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, ihr Beitrag ist höchstens kostendeckend. Die Wohnsitzgemeinde beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Die erforderliche Neuregelung für Birmenstorf wurde zusammen mit der Fachstelle Kind&Familie erarbeitet und wird der Wintergemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

- **Teiländerung Kulturlandplan; Erweiterung Abbauzone Niderhard**

Im Rahmen der laufenden Revision Nutzungsplanung ist ua eine Erweiterung der Kiesabbauzone Niderhard parallel zur Bruggerstrasse vorgesehen. Die Gesamtplanung hat sich gegenüber dem ursprünglichen Fahrplan verzögert. Mit einer Teiländerung des Kulturlandplans soll einem durch die Verzögerung in der Gesamtplanung drohenden einschneidenden Unterbruch im Kiesabbau begegnet werden.

Die Planvorlage für ein separates Teiländerungsverfahren Kulturlandplan wurde vom ‚Kanton‘ zur Mitwirkung und öffentlichen Auflage frei gegeben. Diese dauert noch bis 19. September 2017. Die Teiländerung Kulturlandplan „Erweiterung Kiesabbaugebiet Niderhard, Etappe 9“ soll der Wintergemeindeversammlung 2017 losgelöst von der Gesamtplanung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

#### **- Abwasserfinanzierung; strukturelle Gebühreanpassung**

Aufgrund der einschlägigen finanzrechtlichen Vorschriften ist u.a. auch der Rechnungskreis Abwasser selbsttragend zu finanzieren. Dh für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung wie auch für Neubauten im Abwasserbereich dürfen keine Steuergelder eingesetzt werden. Die Kosten für Erstellung, Änderung, Erneuerung, Unterhalt und den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen sind durch Gebühren zu finanzieren.

Soweit die Kosten für die Erstellung, Änderung und Erneuerung nicht durch Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt werden sowie für den Betrieb und Unterhalt, sind Verbrauchsgebühren zu entrichten.

Alleine in den letzten 5 Jahren wurden über CHF 3,0 Mio. in die Erneuerung von Abwasseranlagen investiert. Dank Anschlussgebühren liessen sich diese noch über das Eigenkapital finanzieren. Dieses ist auf Ende 2016 mit einem Bestand von noch CHF 135'000 weitgehendst aufgebraucht.

Die laufende Abwasserrechnung wird durch die neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell2) jährlich zusätzlich mit CHF 90'000 belastet. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Gebühren per 01.10.2016 um CHF 0.70 auf CHF 2.50/m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch angehoben.

Für die kommenden 5 Jahre stehen der Gemeinde im Abwasserbereich Investitionen von weiteren 5,7 Mio. CHF bevor. Daraus resultieren zusätzliche, jährliche Abschreibungen von CHF 150'000, die es neu zu finanzieren gilt.

Aktuell ist eine Arbeitsgruppe daran, breitgefächert Finanzierungsmodelle zu prüfen, welche dieser Entwicklung Rechnung tragen. Im Vordergrund steht dabei die Einführung einer pauschalen Abwasser-Grundgebühr.

Wie schon früher informiert, wird der Wintergemeindeversammlung 2017 ein Lösungsvorschlag zur Beschlussfassung unterbreitet.

#### **- Beitrag an Erneuerung Sportzentrum Tägerhard**

Das Kurtheater Baden und das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard Wettingen sind Anlagen mit grosser Wirkung auf die gesamte Region. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand Baden Regio

schon vor Jahren Kurtheater und Eisanlage Trägerhard zu regionalen Projekten erklärt und im Frühjahr 2012 für die anstehende Sanierung der beiden Einrichtungen einen Kostenteiler im Verhältnis der Einwohner- und Besucherzahlen für die Regionsgemeinden erarbeitet.

Für Birmenstorf resultieren daraus folgende Anteile:

Sanierung KurtheaterCHF 85'761

Sanierung TägiCHF 60'332

Die Stimmberechtigten von Wettingen haben im September 2012 die ursprüngliche Sanierungsvorlage abgelehnt. Dies hatte zur Konsequenz, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 lediglich den Gemeindeanteil an die Sanierung des Kurtheaters Baden beantragte. Diesem wurde zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt ab kommendem Jahr, nachdem die Rechtsstreitigkeiten im Bewilligungsverfahren inzwischen entschieden sind.

Im November 2016 haben die Wettinger Stimmberechtigten einem überarbeiteten Projekt für die Sanierung des Tägi zugestimmt, womit die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden wieder aktuell und daher der Wintergemeinderversammlung der „Kostenanteil Birmenstorf“ beantragt wird.

#### - **Neubau Trafostation Lindmühle**

Der Strombedarf der Lindmühle hat aufgrund der dortigen betrieblichen Ausbauten einen Umfang angenommen, dessen Abdeckung den Neubau einer Trafostation erfordert.

Gemäss einschlägigem, kommunalem Erschliessungsreglement beteiligt sich die Einwohnergemeinde via die Technischen Betriebe Birmenstorf (dh über die ‚Stromkasse‘) mit 30 % bzw. CHF 1 10'000 an den Erstellungskosten.

#### - **Erneuerung Schinebüelstrasse (Teilbereich)**

Im Rahmen der bewährten kommunalen Werterhaltungsplanung Tiefbau ist für das kommende Jahr die Erneuerung der Schinebüelstrasse ab Bollstrasse bis auf die Höhe der Liegenschaft Schinebüelstrasse 36 inkl. der Werkleitungen für Strom, Wasser und Abwasser geplant.

#### - **Voranschlag 2018**

Der Voranschlag 2018 ist geprägt durch die Auswirkungen des neuen Lasten- und Finanzausgleichs. Birmenstorf hat daraus ‚unter dem Strich‘ mittelfristig eine Mehrbelastung im Umfang von rund 4 Steuerprozenten zu erwarten.

Durch die Neuverteilung der Aufgaben werden gesamthaft Lasten von 41 Millionen Franken von den Gemeinden zum Kanton verschoben. Um diese «Mehraufwände» des Kantons zu finanzieren, wird mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz der Kantonssteuerfuss für natürliche Personen – via einen Zuschlag – um 3 Prozentpunkte erhöht, während die Gemeindesteuerfüsse um 3 Prozentpunkte reduziert werden.

Im Voranschlag 2018 ist diese Reduktion berücksichtigt, dh das Budget basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 94 % (bisher 97 %), weist jedoch ungewohnt einen Aufwandüberschuss von rund CHF 1 50'000 aus.

#### - **Zusicherungen Gemeindebürgerecht**

Insgesamt 13 Personen (3 britischer, 4 chinesischer, 4 indischer und 2 türkischer Staatsangehörigkeit) erfüllen die formellen Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

#### **- Kreditabrechnung Ersatz Abwasserdruckleitung Autobahnbrücke Mellingerstrasse**

Der durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für 2016 in Aussicht genommene Ersatz der Autobahnbrücke Mellingerstrasse hat durch den medienwirksamen ‚Baggerauftritt‘ vom 13. Januar 2014 Rückenwind erhalten.

Die durch den Unfall beschädigte alte Brücke musste für den Verkehr gesperrt werden, was insbesondere für die Einwohnerinnen und Einwohner von Müslen eine Beeinträchtigung darstellte.

Der Brückenersatz war Aufgabe des ASTRA, währenddem die Gemeinde vom Vorhaben mit der Abwasserdruckleitung vom Pumpwerk Werd zur ARA Rehmatte betroffen war. Diese musste für die Dauer der Erneuerungsarbeiten verlegt und anschliessend wieder an der (neuen) Brücke befestigt werden.

Die Zeit reichte nicht, der Gemeindeversammlung rechtzeitig einen entsprechenden Verpflichtungskredit in der veranschlagten Höhe von CHF 500'000 zu unterbreiten. Gemäss den einschlägigen finanzrechtlichen Vorgaben ist auch über Kredite, für welche ‚notrechtlich‘ bedingt, kein Beschluss der Gemeindeversammlung vorliegt, zu deren Händen eine Kreditabrechnung zu erstellen.

---

### **Ortsbürgergemeinde**

- Protokoll der letzten Versammlung**
- Voranschlag 2018**
- Neuausrichtung Bewirtschaftung Ortsbürgerwald**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung beschloss im November 2016 die Kündigung des Bewirtschaftungsvertrags mit dem Forstbetrieb Birretholz und die Prüfung alternativer Bewirtschaftungsmöglichkeiten.

Verfolgt wird ein Konzept, bei welchem die Leistungen direkt am Markt zeit- und bedarfsgerecht eingekauft werden bzw. starre Betriebsstrukturen mit fixem Finanzbedarf so weit als möglich ausschliesst. Kurze Entscheidungswege mit direkter Einflussmöglichkeit auf Umfang und Zeitpunkt der auszuführenden Arbeiten stehen mit im Vordergrund.

Gegen den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde erfolgreich das Referendum ergriffen, dieses in der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 aber abgelehnt. Die Vertragskündigung ist somit auf Ende 2018 rechtsgültig ausgesprochen.

Die Ortsbürgerkommission hat auftragsgemäss ein Konzept für die Bewirtschaftung des Ortsbürgerwaldes ab 01.01.2019 erarbeitet. Dieses basiert auf einer durch externe Fachleute im Auftragsverhältnis erbrachte Beförderung und Waldbewirtschaftung und wird in der Ortsbürgergemeindeversammlung näher vorgestellt und dieser zum Beschluss unterbreitet.

#### **- Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss von Landkaufverträgen in der Amtsperiode 2018/2021**

Letztmals mit Beschluss vom November 2013 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt, während der aktuellen Amtsperiode Landkäufe bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 300'000.- zu tätigen und die entsprechenden Verträge rechtsgültig abzuschliessen.

Eine solche Regelung ermöglicht dem Gemeinderat, in Absprache mit der Finanzkommission im Rahmen des bewilligten Kredites Landkäufe abschliessend zu tätigen, wobei die nächstfolgende Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils über entsprechende Geschäfte zu orientieren ist. In der letzten Amtsperiode wurde von dieser Kompetenz kein Gebrauch gemacht.

Diese generelle Landkaufermächtigung läuft mit dem Ende der Amtsperiode am 31. Dezember 2017 aus. Der Gemeinderat beantragt, diese Vollmacht für die kommende Amtsperiode 2018/2021 zu erneuern.

#### **- Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss von Tausch-, Abtretungs- und Dienstbarkeitsverträgen in der Amtsperiode 2018/2021**

Letztmals mit Beschluss vom November 2013 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt, während der aktuellen Amtsperiode Tausch-, Abtretungs- und Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen. Diese Ermächtigung ist auf eine Amtsdauer beschränkt und läuft demnach am 31. Dezember 2017 aus.

Der Gemeinderat hat vereinzelt über Tausch-, Abtretungs- und Dienstbarkeitsverträge im Zusammenhang mit Grundstücken der Ortsbürgergemeindeversammlung zu befinden. Der Vorteil einer gemeinderätlichen Ermächtigung zum Abschluss solcher Rechtsgeschäfte liegt darin, dass diese rasch und rationell abgewickelt werden können. Die nachgesuchte Ermächtigung bezieht sich indessen lediglich auf kleinere Grundstücke, welche ihrer Beschaffenheit oder Fläche wegen, nicht überbaut werden können. Weitergehende Rechtsgeschäfte, insbesondere der Verkauf von Grundstücken, werden nach wie vor der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

#### **- Wahl der Finanzkommission für die Amtsdauer 2018/2021**

Für die neue Amtsperiode 2018/2021 sind auch für die Ortsbürgergemeinde verschiedene Kommissionen neu zu bestellen. Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinde hat die Ortsbürgergemeindeversammlung u.a. die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission vorzunehmen. Diese hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung bestimmt jeweilen für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder.

Es steht der Ortsbürgergemeinde dabei frei, eine eigene Finanzkommission zu bestellen (Bestimmung der Anzahl Mitglieder, Festlegung des Wahlmodus - offene oder geheime Abstimmung - mit nachfolgender Durchführung der Wahlen), oder die Finanzkommission der Einwohnergemeinde auch in den Belangen der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären.

Bislang hat sich letztere Variante in der Praxis bewährt, weshalb der Gemeinderat vorschlägt, diese

bisherige Regelung auch für die kommende Amtsperiode beizubehalten.

**- Wahl Stimmzähler für die Amtsperiode 2018/2021**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat aufgrund der einschlägigen Gesetzesbestimmungen auch ihre Stimmzähler für die Amtsperiode 2018/2021 zu wählen.

Wie bei der Finanzkommission können hier ebenfalls 'eigene' Stimmzähler gewählt, oder aber diejenigen der Einwohnergemeinde auch in den Belangen der Ortsbürgergemeinde als zuständig erklärt werden.

Auch hier hat sich letztere Variante in der Praxis bewährt. Der Gemeinderat schlägt daher vor, diese Regelung auch für die kommende Amtsperiode beizubehalten.

Die endgültigen Traktandenlisten können inhaltlich noch abweichen.

Die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen mit Traktandenliste und detailliertem Bericht zu den einzelnen Anträgen wird den Stimmberechtigten rechtzeitig vor der Versammlung zugestellt (und können auch auf [www.birmenstorf.ch](http://www.birmenstorf.ch) eingesehen werden).